



Dipl.-Math. Gernot Gruber

10.08.2022

Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg (SPD-Landtagsfraktion)
Energie und Klimaschutzpolitischer Sprecher
Sportpolitischer Sprecher

Haus der Abgeordneten am Schlossplatz Stauffenbergstr.1 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2063-7320

gernot.gruber@spd.landtag.de www.gernotgruber.de

An den Finanzminister
Herrn Dr. Danyal Bayaz
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Abgeordnetenbrief zur Grundsteuererklärung: Abschlag auf Grundstückgröße

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Bayaz,

das Land Baden-Württemberg hat auf Initiative Ihrer Vorgängerin Edith Sitzmann mit der Mehrheit der Regierungsfractionen bei der Grundsteuer den Sonderweg gewählt, Grundstücke ausschließlichen nach der Größe zu bewerten, ohne Berücksichtigung der auf den Grundstücken stehenden Immobilien gemäß dem Bund-Länder-Modell.

Dies wird vor allem bei älteren Eigentümern von Eigenheimen, die sich im Schnitt auf größeren Grundstücken befinden, zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen. Für eine Wohnbebauung gibt es zwar den Standardabschlag von 30%.

Doch gibt es viele – vor allem einst privat verkaufte – Grundstücke, die nur auf einem Teil des Grundstücks eine Bebauung zulassen.

Daraus ergeben sich mir die folgenden drei Fragen:

1. Kann bei der Bemessung der Fläche für die Grundsteuer die bebaubare Fläche eines Grundstücks angesetzt werden, oder muss das gesamte Grundstück berücksichtigt werden?
2. Ist es Kommunen gestattet, den Teil des Grundstücks, auf dem eine Bebauung nicht möglich ist, als landwirtschaftliche Fläche zu separieren und die beiden Grundstücksteile mit einem verschiedenen Hebesatz zu belegen?
3. Können Kommunen die Steuermesszahl für Grundstücke nach deren Größe abstufen?

Besten Dank für Ihre Mühe bei der Beantwortung meiner Fragen und freundliche Grüße von